



**Das
Bildungs- und Teilhabepaket
einschließlich Schulsozialarbeit**

**im Rhein-Kreis Neuss
Stand: 09.02.2015**

Inhaltsverzeichnis:

I Statistik BuT

1. Anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche
2. Entwicklung der Antragstellung
3. Inanspruchnahme / Erreichte Kinder und Jugendliche
4. Anträge nach Leistungskomponenten
 - 4.1. BKGG
 - 4.2. SGB II
 - 4.3. Anträge gesamt
(unter Ausschluss des Schulbedarfspaketes)
5. Bearbeitungsstand
 - 5.1. BKGG
 - 5.2. SGB II
6. Mittelabflüsse
 - 6.1. Mittelabflüsse nach Rechtskreisen
 - 6.2. Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten
7. Schulsozialarbeit

II Schulsozialarbeit BuT im Rhein-Kreis Neuss

1. Ausgangslage des Projektes
2. Akute Handlungsbedarfe und zukünftige präventive Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit
3. Ausgewählte Projekte „klassischer Schulsozialarbeit“, die von SchulsozialarbeiterInnen BuT initiiert wurden
4. Aktuelle Organisation/ Alternativen
5. Schulsozialarbeit ab 2015
6. Finanzierung

Statistik BuT

1. Anspruchsberechtigte:

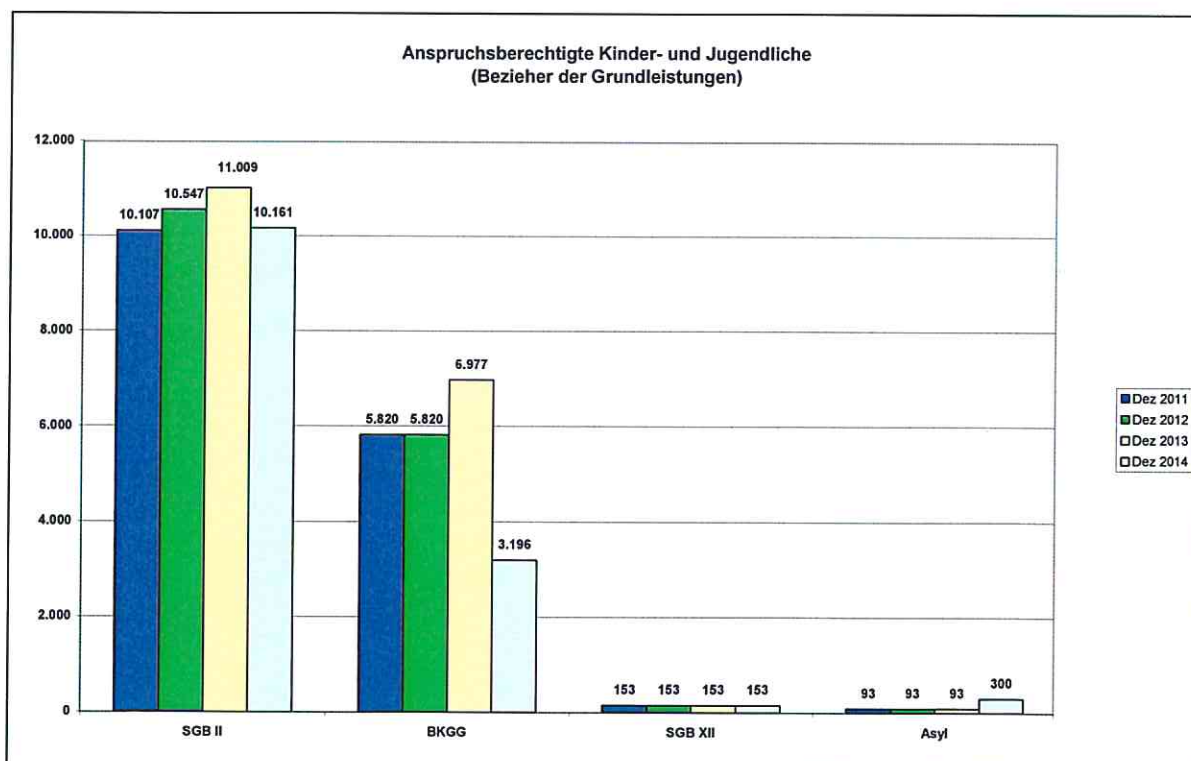
Beim Start des Bildungs- und Teilhabepaketes im April 2011 wurden die Kinder und Jugendlichen die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und somit Anspruch auf Leistungen aus dem BuT haben erstmalig erhoben.

Im April 2011 waren insgesamt 16.066 Kinder- und Jugendliche anspruchsberechtigt. Regelmäßige Aktualisierungen sind nur für den Rechtskreis SGB II möglich. Für alle anderen Rechtskreise müssen die Werte bei den leistungsgewährenden Stellen der Grundleistung (Kommunen und Familienkasse) erfragt werden.

Für den Rechtskreis BKGG hat das Land NRW im Juli 2014 den Wohngeldstellen der Kommunen erstmalig einen Erhebungsschlüssel vorgegeben. Daraufhin haben die Kommunen die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen von 6.977 auf 3.196 nach unten korrigiert.

Durch den Flüchtlingszustrom, aber auch durch gesetzliche Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz, steigt hingegen die Anzahl der Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes.

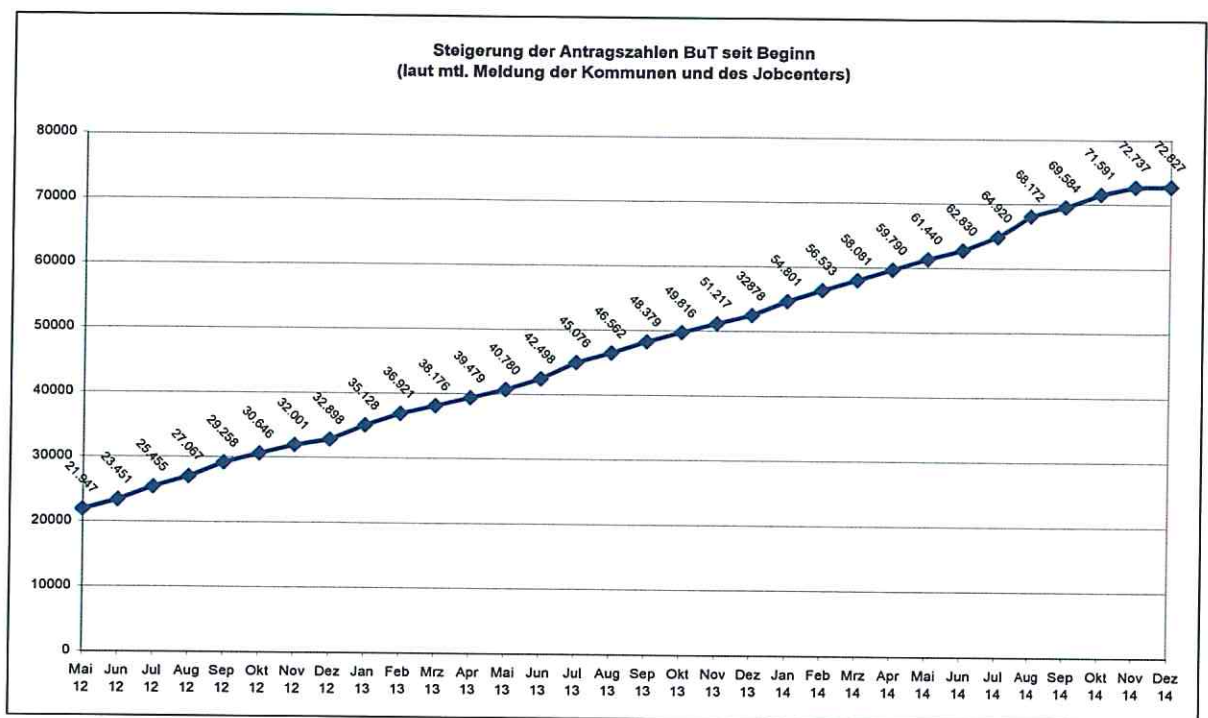
**Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche
(Stand 31.12.2014): 13.810**



2. Entwicklung der Antragstellung:

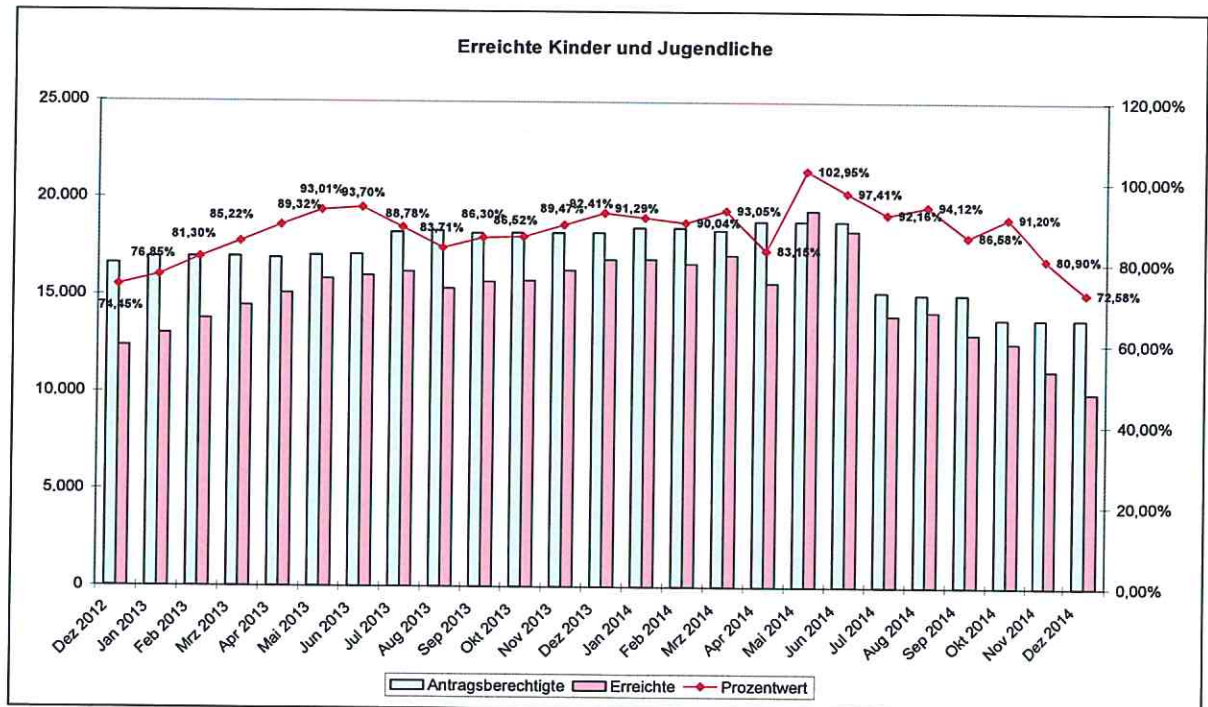
Bis zum 31.12.2014 wurden insgesamt 72.827 Bildungs- und Teilhabepaket- Leistungen beantragt.

Im 2. Halbjahr 2014 wurden insgesamt 9.997 Anträge gestellt. Im 2. Halbjahr 2013 waren es 7.497 Anträge. Im 2. Halbjahr 2012 waren es 7.443 Anträge.



3. Inanspruchnahme / Erreichte Kinder und Jugendliche:

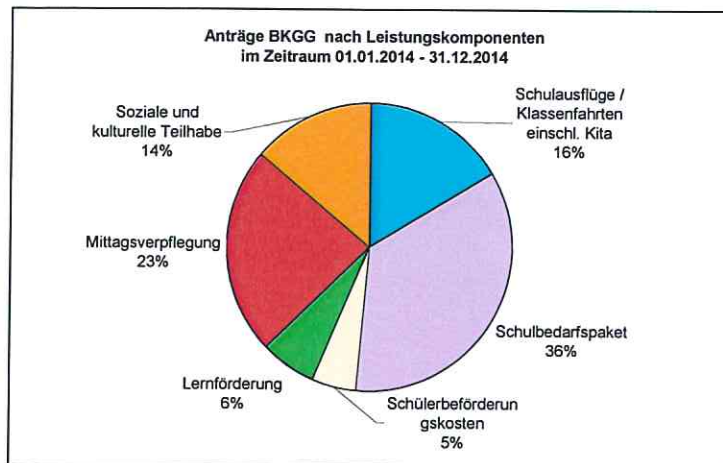
Wie sich das Verhältnis zwischen anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen seit Beginn der Erhebung entwickelt hat, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



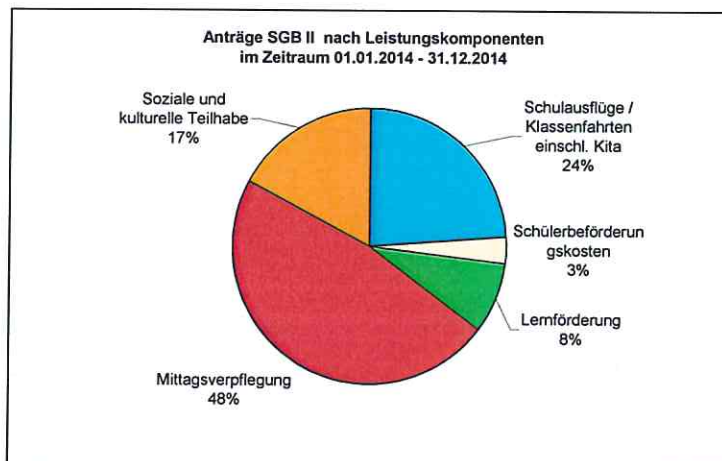
*) Die Auffälligkeiten ab Mai 2014 ergeben sich aus Bewilligungen für statistisch nicht erfasste Kinder aus dem Bereich Asyl. Die Auffälligkeiten ab Juli 2014 sind mit der statistischen Korrektur im Bereich Wohngeld begründet. Die geringeren Werte ab November 2014 stehen im Zusammenhang mit der organisatorischen Änderung der BuT-Sachbearbeitung im Jobcenter zum 01.02.2015.

4. Anträge nach Leistungskomponenten:

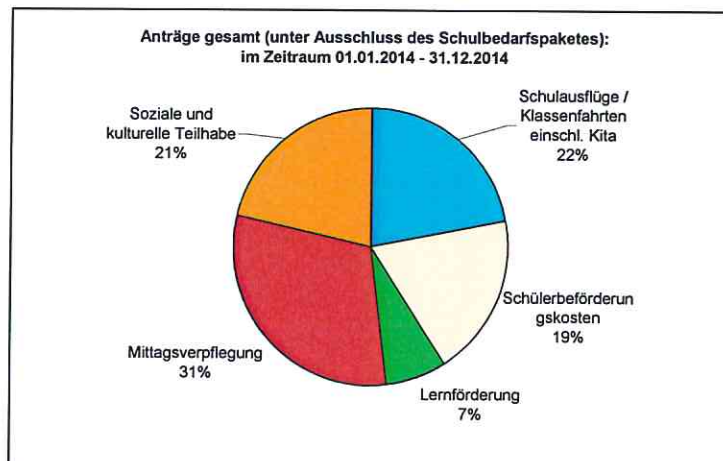
4.1. BKGG:



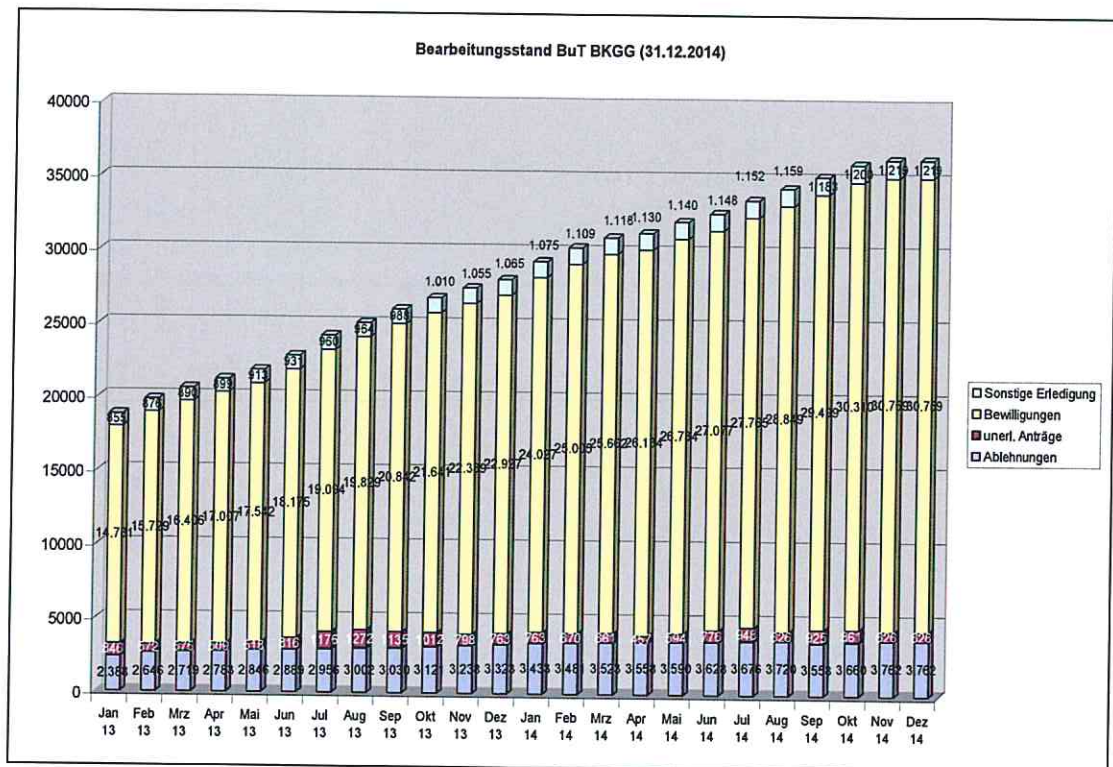
4.2. SGB II:



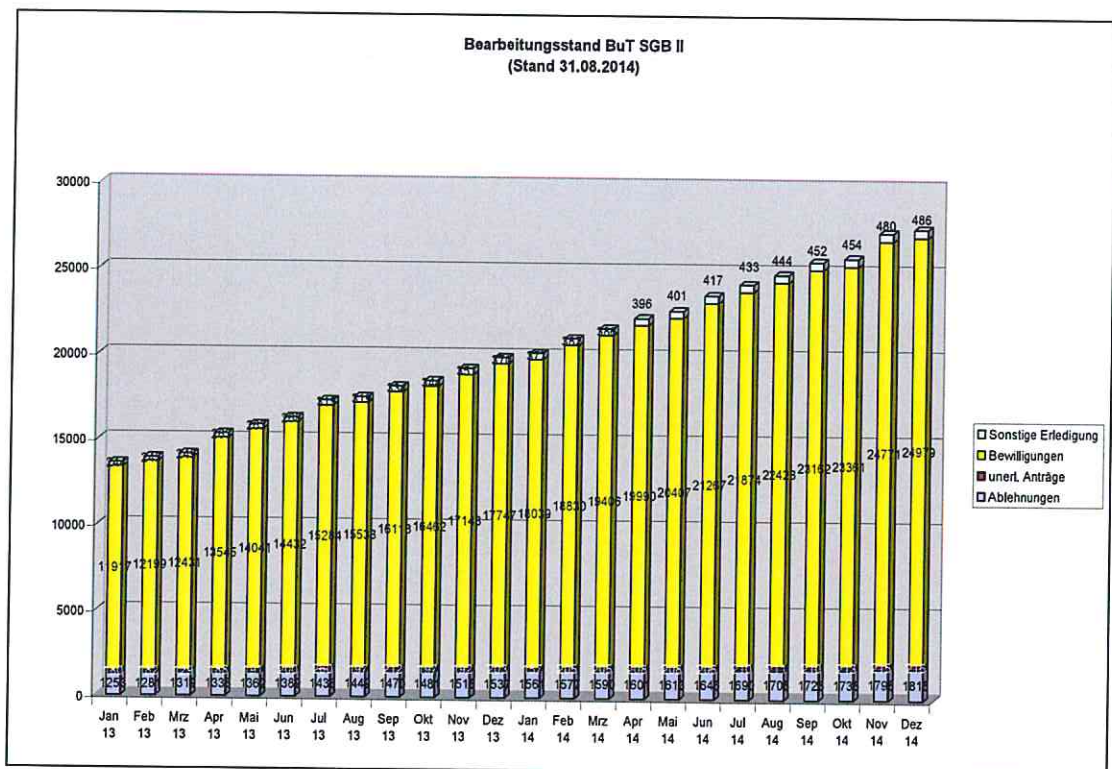
4.3. Anträge gesamt (unter Ausschluss des Schulbedarfspaketes):



5. Bearbeitungsstand:
5.1. BKGG:



5.2. SGB II:

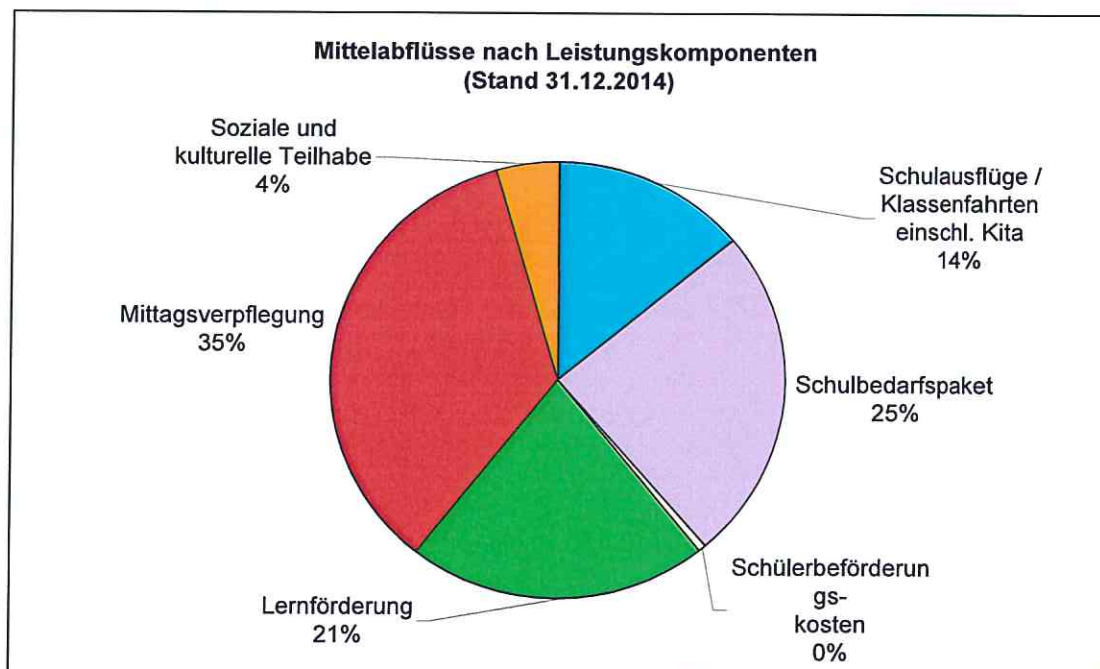


6. Mittelabflüsse:

6.1. Mittelabflüsse nach Rechtskreisen:

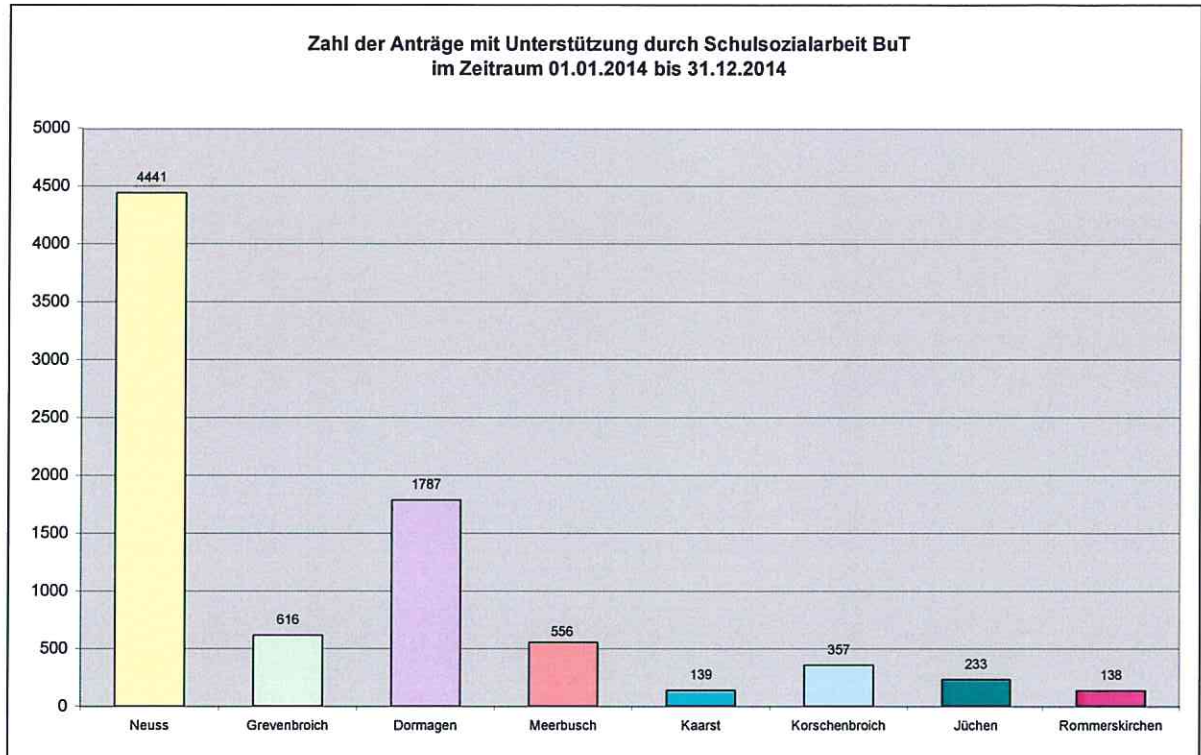
BKGG:	Gesamt	SGB II	Gesamt	Insgesamt
	2014		2014	2014
Leistungskomponente:	in €	Leistungskomponente:	in €	in €
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	58.164,31 €	Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	345.032,35 €	403.196,66
Schulbedarfspaket	138.107,74 €	Schulbedarfspaket	570.030,65 €	708.138,39
Schülerbeförderungskosten	12.246,47 €	Schülerbeförderungskosten	8.444,51 €	20.690,98
Lernförderung	189.870,70 €	Lernförderung	421.738,06 €	611.608,76
Mittagsverpflegung	266.394,16 €	Mittagsverpflegung	749.067,28 €	1.015.461,44
Soziale und kulturelle Teilhabe	52.648,17 €	Soziale und kulturelle Teilhabe	73.425,97 €	126.074,14
Gesamt	717.431,55	Gesamt	2.167.738,82	2.885.170,37

6.2. Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten (Gesamt):



7. Schulsozialarbeit:

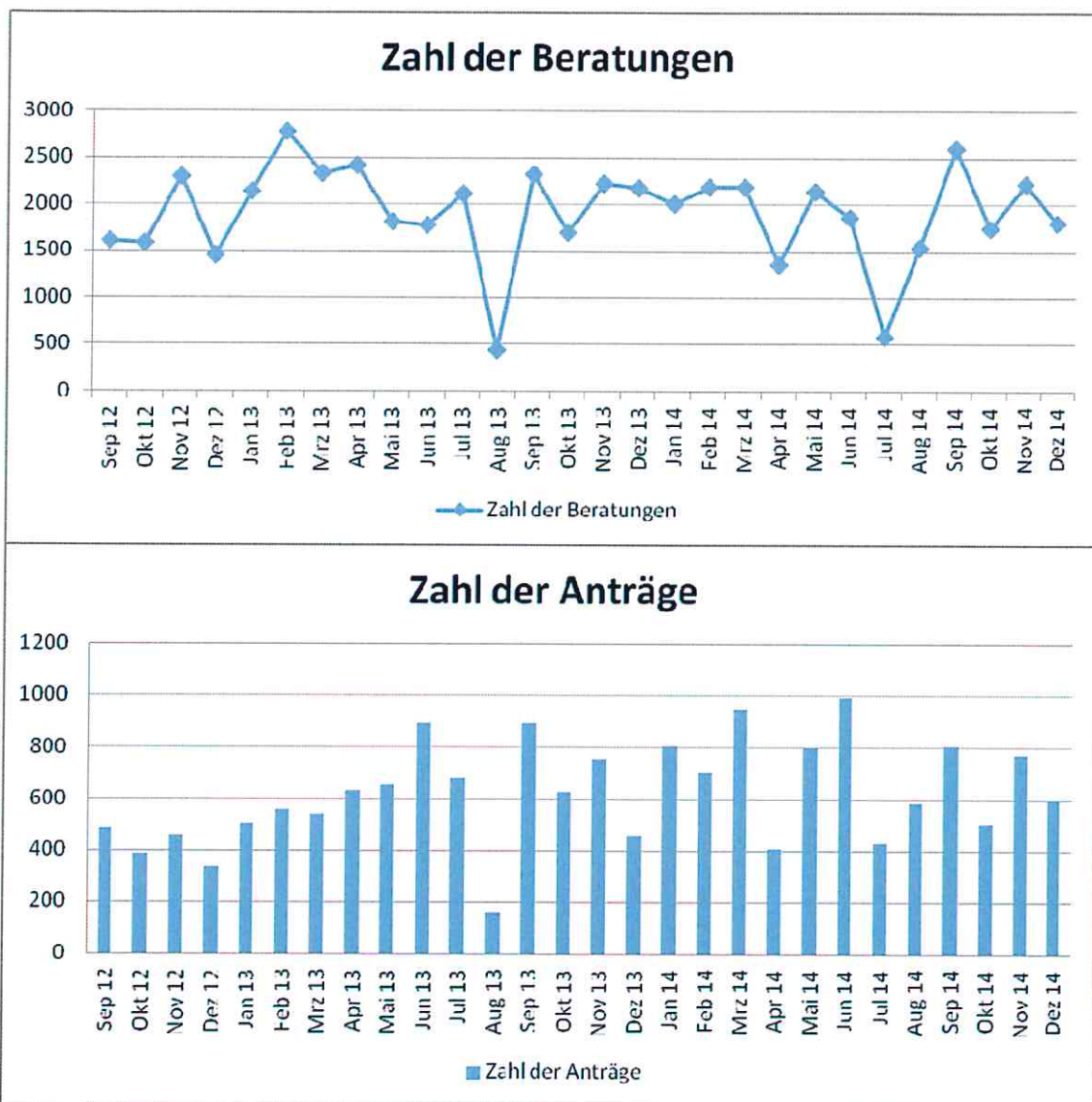
In der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 haben die Schulsozialarbeiter BuT an 8.267 der 20.254 gestellten Anträge mitgewirkt. Die Schulsozialarbeiter BuT haben somit die Leistungsberechtigten bei 40,82% der Anträge unterstützt.



II Schulsozialarbeit BuT im Rhein-Kreis Neuss

1. Ausgangslage des Projektes:

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT im Rhein-Kreis Neuss hat sich in den vergangenen drei Jahren in allen Kommunen bewährt. Das zeigen alle einschlägigen Dokumentationen (Berichte für diverse Ausschüsse, Reaktionen aller Beteiligten, BuT-Film, über die Schulsozialarbeiter initiierte BuT-Antragszahlen und Beratungen).



Schulsozialarbeit ist inzwischen als wirksames Instrument aus den Schulen und aus dem Umfeld von Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Integration sozial benachteiligter Kinder in das Sozialgefüge unserer Gesellschaft wird auch und gerade mit dem Instrumentarium des BuT durch die unterstützende Arbeit der Schulsozialarbeit erreicht. Inzwischen ist ein gut funktionierendes kreisweites Netzwerk entstanden, das dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch und dem Angebot interner kostenloser Fortbildungen dient. So profitieren alle von den Kenntnissen des jeweils anderen Kollegen, weil häufig über die Kommunengrenzen hinaus zusammengearbeitet wird, wenn z.B. die Sprachkenntnisse einer Kollegin benötigt oder die speziellen Fachkenntnisse angefragt werden.

Mit der Einrichtung des BuT und der nachträglich eingeführten Schulsozialarbeit wurde zum ersten Mal ein Programm aufgestellt, welches finanziell benachteiligten Kindern im Schulalltag aus der sozialen Isolation heraushelfen soll. Seitdem können alle Kinder ohne Stigmatisierung an allen Schulangeboten und auch an Vereinsangeboten oder Ähnlichem teilnehmen.

Die Eltern, die eine Beratung suchen, gehen nicht ins Amt; sie gehen zur Schule (niederschwelliges Angebot). Das gilt besonders für jenen Teil der Eltern, die sonst den Weg in die Schule und zum Schulleiter eher gescheut haben. In den Klassenpflegschaftssitzungen weisen die Lehrerinnen und Lehrer die Eltern gemeinsam mit den SchulsozialarbeiterInnen auf diesen Anspruch hin. So erreichten wir eine nahezu hundertprozentige „Teilhabe“ der Kinder an den Angeboten der Schule. Dies ist eine neue Erfahrung, die in den Jahren vor der Einrichtung des Bildungs- und Teilhabepakets so nicht da war. Da wurden sogar Klassenfahrten abgesagt, weil nicht alle Kinder mitfahren. Die Eltern erfanden aus Geldnot die absurdesten Ausreden. Auch die Lernförderung und damit die Erhöhung der Chancen auf einen besseren Schulabschluss ist ein sehr wichtiger Baustein des BuT. Die Beratung zum BuT-Paket dient als Türöffner für weitergehende Angebote und Beratungen zu anderen Themen, wie Erziehungsfragen, Schuldenproblematiken usw.

Auch in der Zusammenarbeit mit Jobcentern und Sozialämtern hat sich inzwischen ein kreisweit funktionierendes Netzwerk etabliert. Dies gilt besonders auch für den Austausch mit dem Schülerteam des Jobcenters. Die dortigen MitarbeiterInnen sind an einer engen Zusammenarbeit auf Grund ihrer vergleichsweise hohen Fallzahlen sehr interessiert. Auf diesem Weg haben sie einen direkten Zugang zu den betroffenen Schulen.

Mit der Etablierung des Spezialistenteams im Neusser Jobcenter wird sich die Zusammenarbeit weiterhin verbessern.

Wie sich in den vergangenen drei Jahren gezeigt hat, werden die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen dringend als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für Schülerinnen und Schüler in benachteiligten Lebenssituationen gebraucht. Das bestätigen die Erfahrungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonal und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Wenn jetzt keine Lösung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sichergestellt wird, bricht die bis dahin erfolgreiche Arbeit an den Schulen und in deren Umfeld ab.

Die hohen Antragszahlen für BuT Leistungen würden ohne Schulsozialarbeit zukünftig mit Sicherheit nicht mehr gehalten werden können, da es weiterhin viele Eltern gibt, die aufgrund von verschiedenen Gründen (Sprachprobleme usw.) nicht in der Lage sind, die nötigen Anträge selbstständig zu stellen, sondern auf die Hilfe von außen angewiesen sind.

2. Akute Handlungsbedarfe und zukünftige präventive Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit sollten wir zukünftig nicht nur als akuten Brandbekämpfer, sondern vielmehr als Präventionsberater verstehen, der Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig unterstützt, damit erst gar kein Brandherd entsteht.

Der präventive Charakter der Schulsozialarbeit zeigt sich natürlich besonders an den Grundschulen und den Förderschulen. Hier werden in den ersten Jahren die wichtigsten Weichen für die spätere Integration der Kinder gestellt, die SchulsozialarbeiterInnen leisten nicht nur in den Grundschulen selbst, sondern gerade beim Übergang von der KiTa in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule wichtige Hilfestellung zum Gelingen dieser für die Schullaufbahn entscheidenden Übergänge. Das gilt ganz besonders für Grundschulen in sogenannten „sozialen Brennpunkten“. Gerade die Beratung von Eltern, deren Kinder die erste Klasse besuchen und das BuT-Paket noch nicht kennen ist von enormer Wichtigkeit.

In den Förderschulen wiederum finden sich vermehrt sozial benachteiligte Kinder und deren Familien. Auch wenn ein Teil dieser Kinder künftig direkt in „normale“ Grundschulen bzw. später an weiterführende Schulen geht, benötigen diese nachweislich besondere Unterstützung (im Rahmen der Inklusion).

Programme zur Streitschlichtung, Sozialkompetenztrainings, die Beratung und Betreuung von Flüchtlingskindern an Schulen und im Umfeld von Schulen, aber auch das Aufarbeiten der im Rahmen der Schuleingangstests vermehrt festzustellenden körperlichen „Defizite“ (Seepferdchenkurse/Koordinationsprobleme) machen dann besonders viel Sinn, wenn sie möglichst frühzeitig – präventiv – einsetzen und nicht erst dann, wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen“ ist.

In den Sekundarschulen als neu installierter Schulform ist der sozialpädagogische Beratungsbedarf nach unseren bisherigen Erfahrungen besonders hoch. Dies bestätigen nicht nur die KollegInnen und Kollegen, sondern auch die Schulleitungen. Gerade die Sekundarschule baut auf längeres gemeinsames Lernen in der Schule. Der Schulbesuch insgesamt soll positiv besetzt sein und sozialpädagogische (Förder-)angebote können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Auf Grund der breit gefächerten Klientel in der Sekundarschule entstehen vielschichtige Beratungsbedarfe bei Schülern, Eltern und Lehrern. Für die Auswahl geeigneter

Nachmittagsangebote an den Schulen (gerade auch durch Vereine) bietet die BuT-Beratung einen wichtigen Ausgangspunkt. Schulsozialarbeit bereits ab dem 1. Jahrgang in der Sekundarschule verankert die Sozialarbeit so fest im Schulleben.

Schulsozialarbeit muss zukünftig auch immer mehr zum Partner von Jugendhilfe in Schule werden. Die Pufferfunktion, die Schulsozialarbeit für die Jugendhilfe einnimmt, in dem sie bereits im Vorfeld von bspw. sehr teuren notwendigen Hilfen zur Erziehung (HZE) andere vorgelagerte Hilfen auf den Weg bringt, sparen auf Sicht auch enorme Kosten für die Jugendämter ein.

Unter diesem Aspekt und im Hinblick darauf, dass die in Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen tätigen KollegInnen als „Einzelkämpfer“ in ihren jeweiligen Kommunen tätig sind, ist hier eine Anbindung an das kommunale Netzwerk des Kreisjugendamtes und die Anlehnung an deren Tätigkeitsbereiche denkbar.

Für alle weiterführenden Schulen – besonders aber für die Real- und Sekundarschulen – hat sich das Übergangsmanagement als eines der zentralen Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit erwiesen. Ergänzend zu den oben beschriebenen und hinlänglich bekannten Tätigkeitsschwerpunkten sehen wir im „Übergangsmanagement“ zukünftig einen Aufgabenschwerpunkt für eine gelingende Schullaufbahn. Dies sehen wir als notwendige Ergänzung zu den bereits bestehenden und jetzt verstärkt betriebenen Bemühungen im „Übergangssystem Schule-Beruf“.

Gerade die zusätzliche Unterstützung durch die Installation von Lernförderangeboten muss zum Abbau von vorhandenen Defiziten weiter ausgebaut und intensiviert werden, um die Jugendlichen ausbildungsreif zu machen.

Schulsozialarbeit und BuT können mit dazu beitragen, Benachteiligungen im Bildungsbereich auf Grund sozialer Differenzen zu mildern und auf Sicht die Kosten der Unterkunft abzubauen, indem möglichst alle SchülerInnen von heute die Berufstätigen von morgen werden.

3. Ausgewählte Projekte „klassischer Schulsozialarbeit“, die von SchulsozialarbeiterInnen BuT durchgeführt werden (Auszug aus dem Sachbericht Schulsozialarbeit 2013)

- Durch das Projekt „psychomotorische Sprach- und Bewegungsförderung“ wird die Sprachentwicklung, Körperkoordination und das Selbstbewusstsein der Schüler gestärkt und positiv beeinflusst. Durch kindgerechte und altersentsprechende Aufgaben und Übungen aus dem sprachheilpädagogischen sowie psychomotorischen Bereich werden die Kinder in ihrer sprachlichen sowie grob- und feinmotorischen Entwicklung gefördert. Der Teilnehmerpool setzt sich primär aus Kindern mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund zusammen, die durch oft prekäre Lebenssituationen von Marginalisierung und Bildungsarmut bedroht sind.
- Soziales Lernen in der Schule: Neben der Familie ist die Schule der wichtigste Ort, an dem eine umfassende Förderung der kindlichen und jugendlichen Persönlichkeit stattfinden kann. Ziel des Projektes ist es, die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schüler zu fördern. Das Selbstvertrauen der Schüler soll durch Bewusstmachung und Anerkennung ihrer individuellen Fähigkeiten gestärkt werden. Darüber hinaus werden Übungsfelder geschaffen, die ein konstruktives Sozialverhalten im Klassenverband bzw. in der Gruppe zum Ziel haben. Der methodische Ansatz basiert auf dem Programm „Lions Quest – Erwachsen werden“ und schließt eine systemische Arbeitsweise bzw. Methoden mit ein. Dabei wird das Trainingskonzept individuell auf die jeweilige Klasse abgestimmt. Bislang wurde das Training jeweils in einer fünften, sechsten und siebten Klasse durchgeführt.
- Kunsttherapeutisches Projekt in einem Familienzentrum im Rahmen der pädagogisch-kunsttherapeutischen Weiterbildung einer Mitarbeiterin: Ziel des Projektes ist es, dass die Kinder Spaß am Erleben des eigenen Körpers in der Schaffung von „Kunst“ entwickeln. Zeitgleich werden ihre kognitiven und sensomotorischen Fähigkeiten angesprochen und gefördert. Das

Projekt verfolgt einen präventiven Ansatz. Es findet einmal wöchentlich in einer altersgemischten Kleingruppe statt. Die Erzieherinnen haben hierfür Kinder mit besonderem Förderbedarf ausgewählt. Das Profil des kunstpädagogischen Angebotes findet bei den Fachkräften im Familienzentrum großen Anklang.

- In Grevenbroich ist der Ausbau des Nachhilfepools mittlerweile gut gelungen. Mehrere geeignete Leistungsanbieter (Schüler, Studenten und pensionierte Lehrer) wurden akquiriert und bei der Registrierung im Anbieterverzeichnis des Rhein-Kreis Neuss unterstützt. Die Vermittlung von geeignetem Nachhilfepersonal erfolgt anhand fachlicher Kriterien und Abstimmung auf das jeweilige Kind. Die Lernförderung der einzelnen Kinder wird kontinuierlich pädagogisch begleitet. Entsprechend zeitintensiv gestaltet sich auch diese Aufgabe.
- Seit 2013 gehören Asylbewerber zum Kreis der Leistungsberechtigten, die Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben. Im Zuge dessen hat sich das Aufgabengebiet der BuT-Mitarbeiter erweitert. Um den Personenkreis zu erreichen, wird überwiegend aufsuchend gearbeitet.
- Projekttag zum Thema Mobbing und Cybermobbing.
- Tanz-AG für Schülerinnen ab der 6 Klasse.
- Tiergestützte Pädagogik: ein Mal pro Woche begleitet die Labradoodlehündin einer Schulsozialarbeiterin die Kollegin in die Schule: Sie dient u.a. als „Brücke“ zu den Schülern, außerdem kann der Hund in Krisensituationen beruhigend wirken bzw. den Schülern Trost spenden. Perspektivisch sind Projekte in einzelnen Klassen oder Einzeltrainings (z.B. Sozialtrainings zu den Bereichen Empathie, Verantwortungsübernahme, Stärkung des Selbstbewusstseins usw.) in der Überlegung.
- Projektplanung und -durchführung mit der Beratungsstelle „donum vitae“ für alle „Achter Klassen“ einer Realschule zum Thema: Freundschaft, Liebe, Sexualität.
- Projektplanung und -durchführung für eine Mädchengruppe (Klasse 6 und 7 einer Hauptschule) zum Thema Stärkung des Selbstbewusstseins, Selbstbehauptung.
- Klassenübergreifende Garten – AG: die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 und 3 pflegen und gestalten ein Beet im Schulgarten des Botanischen Gartens in Neuss.
- Voltigier AG: Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Kinder aus sozial schwachen Familien sollen gemeinsam die Welt des Pferdes entdecken. Neben dem turnerischen Können des Voltigierens sind in dieser AG, wie in allen Pferdesportarten, Wissen und Können im Umgang mit dem Partner Pferd von besonderer Wichtigkeit. Im Umgang mit dem Pferd wird der Mensch ganzheitlich angesprochen: körperlich, geistig, emotional und sozial. Bei der FN (Dachverband des Pferdesports) wurde ein Förderantrag für die Bezuschussung des Projekts „Pferdesport in der Schule“ gestellt. Der Zuschuss der FN soll direkt und ohne Abzug Kindern mit speziellem Förderbedarf und Kindern aus sozial schwachen Familien zu Gute kommen.
- Teamgeister in der Grundschule: Themen sind: Gemeinschaft, Kommunikation, Selbstvertrauen, Gefühle, Familie, Freunde, Verschiedenheit, Gesundheit, Entscheidungen. Kinder werden sowohl für die eigenen Gefühle und Bedürfnisse, als auch die der anderen sensibilisiert – es geht um einen respektvollen und gesunden Umgang miteinander, was sich letztendlich auch auf das Lernverhalten und Lernklima in der Schule auswirkt.
- Bewegungs-AG für ausgewählte Kinder der Klassen 1 und 2. Die AG soll unter anderem den Kindern zu Gute kommen, die Verhaltensauffälligkeiten im Sportunterricht zeigen. Durch ganzheitliche Bewegungsangebote soll den Schülerinnen und Schülern Freude und Spaß sowie eine positive Einstellung zur Bewegung vermittelt werden.
- Akquise und Zusammenarbeit mit externen Partnern für Angebote der beruflichen Orientierung in der Schule (z.B.: Kolping, IHK, Jugendhaus Jobcenter, Berufsberatung)

- Individuelle Begleitung bei der Suche von Praktikumsplätzen und Ausbildungsstellen (u.a. Mitarbeit bei der Initiierung des Sozialpraktikums in den 10. Klassen, sowie der Akquise von Praktikumsstellen)
- Unterstützung beim Bewerbungsverfahren (Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche; zum Teil in der Kleingruppe oder in Einzelarbeit)
- Musiktherapeutische Förderung an einer Grundschule in Gruppen von bis zu 6 Kindern. Es handelt sich um ein Angebot, das sich an besonders auffällige und belastete Kinder richtet. Begleitend findet ein enger Kontakt zu Eltern und KlassenlehrerIn statt.
- Installierung eines Schülerparlaments
- „Grundschulkinder werden Streitschlichter“: Die SchülerInnen werden in diesem Rahmen dazu befähigt, als Ansprechpartner für andere SchülerInnen bei auftretenden Konflikten zu fungieren und sind in der Lage, Streitigkeiten eigenständig zu lösen. Im Anschluss an das Streitschlichtertraining findet 1x monatlich ein Streitschlichtertreffen statt. Dieses dient der Reflexion. In der zweiten Hälfte des 2.Schulhalbjahres werden zudem SchülerInnen des 2.Schuljahres, die Interesse haben, als Streitschlichter ausgebildet.
- Aufbau eines Arbeitskreises „Kinder und Familie“: Gemeinsam mit der pädagogischen Leitung einer OGS wurde ein Arbeitskreis „Kinder und Familie“ initiiert. Dieser dient der Vernetzung und Schaffung von Angeboten für Kinder und Familien. Diese Idee ist entstanden, weil es im konkreten Fall keine Stadtteilkonferenz gibt und ein Austausch / eine Vernetzung als sehr sinnvoll erachtet werden. An diesem Arbeitskreis nehmen die unterschiedlichsten Institutionen teil, die in Zusammenhang mit der Altersgruppe der Grundschulkinder stehen.
- Fußball – AG's mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die AG der Jahrgangsstufe 4 wird von sportlich interessierten Schülerinnen und Schülern besucht.
Die AG der Jahrgangsstufe 3 hat als Schwerpunkt die Arbeit mit sozial auffälligen Kindern. Es handelt sich dabei um sozial unsichere Kinder, Kindern mit ADHS – Problematiken, Kinder mit Schwierigkeiten in der (Grob-) Motorik, sowie Kinder aus sozial schwachen Familien.
- Sexualerziehung in den Klassen 3 und 4 mit den Jungen separat. Im Vorfeld gab es hierzu einen Elternabend, an dem der Schulsozialarbeiter teilgenommen hat. Aus den vorgetragenen Ängsten und Vorbehalten der Eltern hat sich ein Bedarf für einen weiteren Informationsabend, insbesondere zum Thema Homosexualität, ergeben.
- Angebot einer Entspannungs-AG für Kinder die unter Leistungsdruck stehen und den Lehrern / Erzieherinnen und Erzieher der OGS auffallen. Es werden verschiedene Übungen aus dem Autogenen Training nach Schulz sowie der Progressiven Muskelentspannung nach Jacobsen in Verbindung mit Fantasiereisen angeleitet. Durch die verschiedenen Übungen wird die eigene Körperwahrnehmung positiv gestärkt und ein intensives Erleben von An-und Entspannung kann entstehen. Den Kindern kann dies helfen ihren eigenen Körper besser zu fühlen. Sie können lernen sich auf sich selbst zu konzentrieren und Stress kann abgebaut werden.
- Unterstützung der Schüler bei Krisensituationen, aktuelles Beispiel: Trauerbegleitung von vier Geschwistern nach dem Tod der Mutter in Absprache mit der Schulpsychologin, Schulleitung und dem Erziehungsberechtigten. Die Geschwister bekommen in Begleitung der Schulsozialarbeiterin die Möglichkeit ein Trauerbuch zu gestalten. Es wird ein vertrauensvoller Raum geschaffen, in dem die Kinder ihre Ängste, Emotionen und Gedanken äußern können. Die Kinder werden begleitet und angeleitet, Gedanken über den Tod der Mutter frei äußern zu können, zu malen oder auch einfach nur aufzuschreiben. Jedes Kind hat ein persönliches Buch, in dem es diese Dinge hineinschreiben/ malen /basteln kann. Das Angebot wird von den Kindern sehr dankbar angenommen, sie öffnen sich und haben so einen Raum für ihre Trauer.

- Die Begegnung von Grundschulkindern mit der älteren Generation wird in einem Projekt gefördert, gegenseitige Hemmschwellen werden abgebaut, die alten und jungen TeilnehmerInnen lernen sich besser kennen und verstehen und es wird gegenseitige Achtung und Respekt vermittelt. Bisher haben Kinder und Erwachsene gemeinsam gebastelt, Spiele gespielt, erzählt, ein Kräuterbeet angelegt und vor kurzem mit Handarbeiten begonnen.
- Als Förderstunde für Kinder aus den vierten Schuljahren wird das Projekt „Fit für die Zukunft“ angeboten. Zehn bis 12 Kinder nehmen daran teil und werden durch vielfältige Aktionen auf den Übergang auf die weiterführende Schule vorbereitet. Dieses Angebot hat einen Schulpreis gewonnen.
- Der reibungslose Übergang von Schule in den Beruf hat sich als wichtiges Handlungsfeld im Rahmen der Schulsozialarbeit gezeigt.

Zum Thema „Laufbahnberatung“ wurde unter Anleitung in den Abgangssemestern IV der Abendrealschule unter dem Motto „Studierende beraten Studierende“ eine verbindliche Beratung zum Thema „Formale und persönliche Voraussetzungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe“ durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen war es, die individuelle Leistungsmotivation zum Erwerb des Abiturs / Fachabiturs zu thematisieren und gegebenenfalls unrealistische Vorstellungen zu überprüfen.

- Seit Mai 2013 bietet eine Schulsozialarbeiterin einmal wöchentlich im Jugendhaus Neuss in den Räumlichkeiten des Jobcenters Sprechstunden für Jugendliche an, die sich über das BuT Paket informieren möchten bzw. Unterstützung bei der Antragstellung benötigen.
- Mithilfe einer SV wurde im letzten Wintersemester ein Fußballturnier durchgeführt sowie als Sportangebot für junge Frauen ein wöchentliches Sportangebot (Kickboxen) installiert.
- Bei chronischer Krankheit erfolgt ggf. auf Wunsch eine Begleitung bei Arztbesuchen oder eine Unterstützung bei Maßnahmen, die der Stabilisierung dienen. Einen weiteren Schwerpunkt zur Gesundheitsförderung stellt die Zusammenarbeit mit dem zahnmedizinischen Dienst des RKN dar. Eltern von Kindern mit wiederholt schlechtem Zahnstatus wird Unterstützung angeboten. Gemeinsame Gespräche und ein Verweis an Kinderzahnärzte in der näheren Umgebung sollen die Eltern ermutigen, die Zähne ihrer Kinder sanieren zu lassen. Denn schlechte Zähne stellen ein Gesundheitsrisiko dar, das organische Schäden hervorrufen kann.
- Beim „Magic Circle“ kommt eine Kleingruppe von 4-5 Kindern in einem Kreis für 30 bis 45 Minuten zusammen und beschäftigt sich mit Themen aus den drei Bereichen bewusste Wahrnehmung von sich selbst und anderen, Stärkung des Selbstbewusstseins und Bewusstmachung und aktive Gestaltung von sozialen Situationen. Der „Magic Circle“ soll in diesem Sinne dazu beitragen, dass ein positives Miteinander aufgebaut wird.
- Durch die Einführung des Angebots von Schülersprechstunden an den Grundschulen erhalten die Kinder die Möglichkeit, Probleme, Sorgen und Ängste in einem geschützten Rahmen auszusprechen. Interessierte Kinder können sich einen Terminzettel holen und gehen damit zur Lehrerin, die ihr Einverständnis zum Besuch der Sprechstunde gibt. Für einen Termin sind maximal 25 Minuten vorgesehen. In akuten Fällen können Folgetermine vereinbart werden. Inzwischen hat sich das Angebot an den Schulen etabliert und die Akzeptanz vieler Kinder gewonnen. Die Gründe der Kinder für den Besuch der Sprechstunde sind vielfältig und reichen von Streitigkeiten mit Mitschülern bis zur Trauer über gestorbene Haustiere.
- Alleinerziehenden-Treffen einmal im Monat: Eltern nehmen das Angebot rege wahr. Für die Kinder wird ein Programm von der Leiterin eines Jugendclubs, einer Erzieherin und freiwilligen Helferinnen angeboten. Derweil treffen sich zum Gespräch und zu diversen gruppenspezifischen Themen die Eltern beim Kaffee. Diese Runde begleitet und moderiert die Schulsozialarbeiterin. Zu einigen Treffen werden Gäste, z.B. Mitarbeiter des örtlichen Jugendamtes oder Therapeuten der Familienberatungsstelle eingeladen.

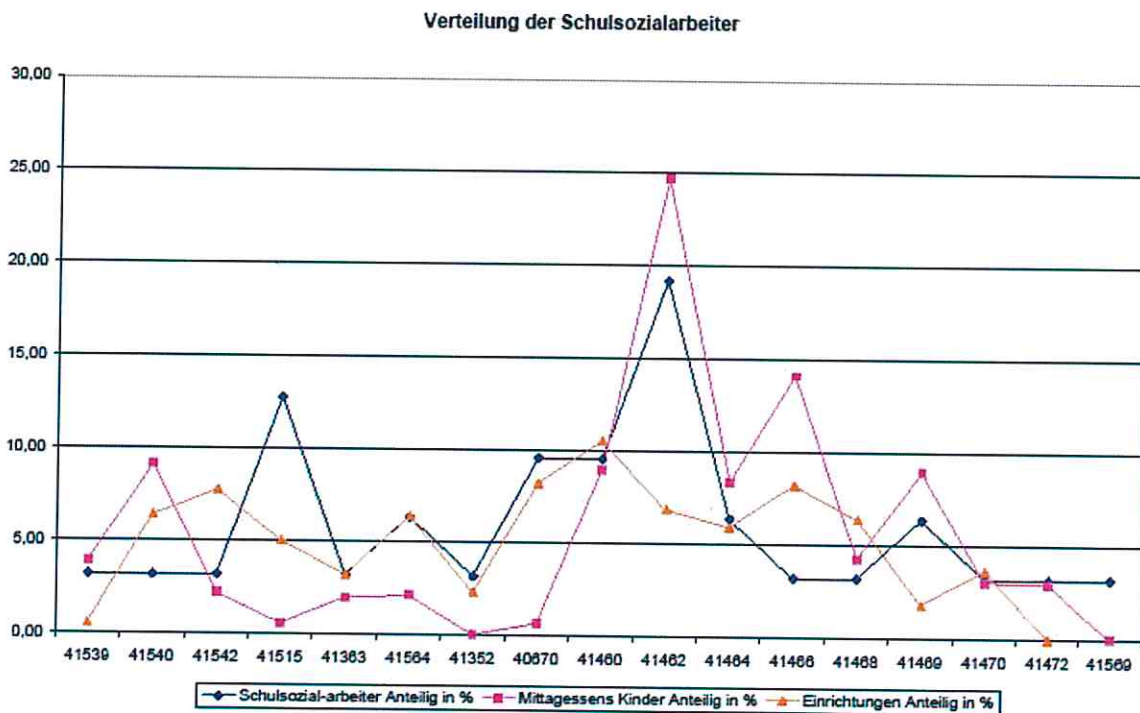
4. Aktuelle Organisation / Alternativen

Einsatz SchulsozialarbeiterInnen BuT im Rhein-Kreis Neuss

Kommune	Name	TZ/VZ	Einsatzort/Schule	Stadtteil
NE	Boltersdorf	20	Michael-Ende Kreisförderschule	
NE	Burchert	35	Grundschule Die Brücke	NE-Nord
NE	Grahl	20	Grundschule GS-Scholl	Derikum
NE	Henniger	20	Grundschule Rosellen	Rosellen
NE	Hoffmann	39	Grundschule Burgunder u. K.-Kreiner	NE-Nord
NE	Holstein	35	Förderschule Wildpark u. Karrenberg	
NE	Hüschelrath	39	Sekundarschule NE u. Realschule C.W.	
NE	Knoke	39	Grundschule Bodelschwingh u. Leo.	NE Mitte/Nord
NE	Kosmidou	20	Grundschule Uedesheim	Uedesheim
NE	Lesemann	32	Th.-Schwann-Kolleg und Barbaraschule	Barbaraviertel
NE	Marquardt	30	Gebr. Grimm Grundschule	Erfttal
NE	Pekin	39	HS Gnadenthaler Allee u. Barbaraschule	NE-Nord
NE	Tuitje	20	Realschule Holzheim	Holzheim
NE	Watermann	39	Münster und Kreuz- Grundschulen	NE Mitte
NE	Weidner	39	HS M. Kolbe, Realschule Südstadt, Sekundarschule	Ne-Süd
NE	Wening	20	Dreikönigengrundschule	NE-Mitte
NE	Wermeister	20	Grundschule Kyburg	Weckhoven
17		506		
GV	Bierbaum	32	Feuerwache GV	
GV	Bley	39	Feuerwache GV	
GV	Gül	39	Feuerwache GV	
GV	Kückels	39	Feuerwache GV	
GV	Fitzner	7	Feuerwache GV	
5		156		
DOR	Günther	39	Nievenh., Delberg, Gohr, Stürzelb., Zons	
DOR	Heubes	39	Horrem, Nord-Mitte, Rheinfeld	
DOR	Meyer	39	Hackenbroich, Delhoven, Straberg	
3		117		
MEE	Form	20	Martinus Grundschule	
MEE	Henschke	20	Städt. Gymnasium	
MEE	Ostwald	39	Städt. Realschule	
3		79		
KAA	Aman	39	Grundschule M. Claudius, Stakerseite, KGS, A. Lindgren	
KAA	Waterkamp	20	Sebastianus Förderschule, GGS Vorst, Budica Büttgen	
2		59		
KOR	Schmitz	VZ	Gemeinde Korschenbroich, Schwerp. GS	
1		39		

JÜ	Graeber	VZ	Gemeinde Jüchen	
1		39		
ROM	Nachreiner	TZ		
1		20	Gemeinde Rommerskirchen	an 3
33	KollegInnen	1015	Stunden entspr. 26 VZÄ	Grundschulen

Die Gewichtung innerhalb der einzelnen Kommunen ist z.T. ablesbar an den Zahlen für die Mittagsverpflegung



Die Anzahl der Schulsozialarbeiter in den einzelnen Städten und Gemeinden richtete sich nach der „Anzahl Kinder im SGB II“

Verteilung der Schulsozialarbeiter/innen anhand der Anzahl der Schüler im SGB II Bezug unter 18 Jahren:

Ausgangslage 2011					Stand Oktober 2014				
Stadt bzw. Gemeinde	Anzahl der Schüler im SGB II Bezug unter 18 Jahren	In %	Verteilung Schulsozialarbeit (hier: 26)	gerundet	Anzahl der Schüler im SGB II Bezug unter 18 Jahren	In %	Verteilung Schulsozialarbeit (hier: 26)	gerundet	
DO	1.405	13,02	3,39	3	1.233	11,46	2,98	3,0	
GV	1.515	14,04	3,65	4	1.496	13,90	3,61	3,5	
JU	424	3,93	1,02	1	336	3,12	0,81	1,0	
KA	665	6,18	1,60	1,5	665	6,18	1,61	1,5	
KO	392	3,63	0,94	1	289	2,69	0,70	1,0	
MB	820	7,60	1,98	2,0	744	6,91	1,80	2,0	
NE	5.442	50,44	13,11	13	5.830	54,18	14,09	14,0	
RO	126	1,17	0,30	0,5	167	1,55	0,40	0,5	
Gesamt	10.789	100,00	26	26	10.760	100,00	26	26,5	^(*)

^(*)

Auf Neuss müsste nach den aktuellen Zahlen eine weitere Stelle verteilt werden, dies ginge dann zu lasten der ländlichen Gebiete, wie Rommerskirchen, Jüchen und Korschenbroich, die hier von der Rundung der Werte profitieren.

Als Alternative zur derzeitigen Struktur wäre denkbar :

- Reduzierung der Anzahl der Schulsozialarbeiter
- Alternativer Verteilerschlüssel
- Übernahme in den Dienst der jeweiligen Stadt oder Gemeinde

Die bisherige Organisationsform wurde allerdings von den Städten und Gemeinden befürwortet. Eine Übernahme in den eigenen Dienst wurde ausschließlich von der Stadt Dormagen angesprochen. Aber man stellt sich auch dort nicht gegen eine Fortführung in der derzeitigen Projektform, welche von den anderen Städten ausdrücklich befürwortet wurde.

Aufgrund des Austausches auf verschiedenen Ebenen und bei den regelmäßigen Treffen der Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit mit Vertretern der Städte und Gemeinden wird regelmäßig deutlich, dass die Einsatzorte den Belangen der jeweiligen Bedürfnisse vor Ort entsprechen. Es bleibt aber eine dauerhafte Aufgabe Quantität und Qualität zu überprüfen.

5 Schulsozialarbeit ab 2015

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes stellte der Bund in den Jahren 2011 – 2013 Mittel für die Schulsozialarbeit BuT zur Verfügung.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit diesen Mitteln das Projekt Schulsozialarbeit BuT für die Jahre 2012 bis 2015 finanziert.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 02.09.2014 sagte Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz zu, eine Entscheidungsgrundlage für den kommenden Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie den Kreistag vorzubereiten.

Dies sei notwendig, um dem Personal frühzeitig Planungssicherheit zu geben und insgesamt das Thema rechtzeitig einem Ergebnis zuzuführen.

Zwischenzeitlich hat das Land NRW mit Rundschreiben vom 28.11.2014 angekündigt, 60 % der Kosten für die Schulsozialarbeit BuT für die Jahre 2015 – 2017 zu übernehmen.

Daraufhin wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Alle Städte und die Gemeinde Rommerskirchen im Rhein-Kreis Neuss befürworten die Fortführung des Projektes. (Ausnahme: Jüchen)

6 Finanzierung

Der Sozialminister NRW ging mit Schreiben vom 17.12.2013 davon aus, dass bei allen Städten und Gemeinden noch ausreichend Mittel für die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Jahr 2014 zur Verfügung stehen. Dies war im Rhein-Kreis Neuss der Fall.

Auf dieser Basis steigt das Land NRW in 2015 in die Finanzierung ein, hat aber bislang noch keine endgültige Verfahrensregelung hierzu getroffen.

Aktuell stehen im Kreishaushalt noch 1.600.582 € für die Finanzierung der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

	2015	2016	2017
Bundeserstattung / Ab 2015			
Landesförderung:	850.152,00 €	850.152,00 €	850.152,00 €
Zuzügl Restmittel	1.600.582,00 €	1.033.814,00 €	467.046,00 €
zusätzl. Eigenanteil			99.722,00 €
Gesamtmittel	2.450.734,00 €	1.883.966,00 €	1.416.920,00 €
Ausgaben für Schuls.	1.416.920,00 €	1.416.920,00 €	1.416.920,00 €
Restmittel für Übertrag	1.033.814,00 €	467.046,00 €	

In 2017 müsste voraussichtlich ein über die Restmittel hinausgehender Eigenanteil von 99.722 € erbracht werden.

Vor und nach der Entscheidung des Landes NRW zur Anteilsfinanzierung haben sich viele Schulen und Einrichtungen an den Rhein-Kreis Neuss gewandt, die positiven Auswirkungen der Schulsozialarbeit dargestellt und um Fortführung der Arbeit gebeten. Die Schreiben sind als Anlage beigefügt.

Anlagen

MAIS zur Fortführung Schulsozialarbeit 2014

Stellungnahmen der Städte und Gemeinden

Briefe von Schulen u.a. zur Schulsozialarbeit BuT im Rhein-Kreis Neuss

Artikel Süddeutsche.de: „Helfer in Not“